

19.04.23

In - Fz - R

Unterrichtung

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Pass-, des Ausweis- und des ausländerrechtlichen Dokumentenwesens

Das Bundeskanzleramt hat mit Schreiben vom 19. April 2023 Folgendes mitgeteilt:

Mit Schreiben des Bundeskanzlers an den Präsidenten des Bundesrates vom 31. März 2023 wurde der im Betreff genannte Gesetzentwurf übersandt. Die Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates konnte seinerzeit in der Kabinetttvorlage nicht mehr berücksichtigt werden. Daher wurde sie in der heutigen Kabinettsitzung nachträglich zur Kenntnis genommen.

Es wird daher gebeten, die anliegende Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates im weiteren Verfahren zu berücksichtigen

Anlage**Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates gem. § 6 Abs. 1 NKR-G****Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Pass-, des Ausweis- und des ausländerrechtlichen Dokumentenwesens (NKR-Nr. 6632, [BMI])**

Der Nationale Normenkontrollrat hat den Regelungsentwurf mit folgendem Ergebnis geprüft:

I. Zusammenfassung

Bürgerinnen und Bürger	
Jährlicher Zeitaufwand (Entlastung):	- 11 311 629 Stunden
Einmaliger Zeitaufwand:	4 667 Stunden
Jährliche Sachkosten (Entlastung):	- 6 131 000 Euro
Wirtschaft	keine Auswirkungen
Verwaltung	
Bund	
Jährlicher Erfüllungsaufwand (Entlastung):	- 76 171 000 Euro
Einmaliger Erfüllungsaufwand:	43 000 Euro
Länder	
Jährlicher Erfüllungsaufwand (Entlastung):	- 415 198 000 Euro
Einmaliger Erfüllungsaufwand:	5 471 000 Euro
Weitere Kosten	A. keine Auswirkungen
Umsetzung von EU-Recht	Dem NKR liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass mit dem Vorhaben über eine 1:1 Umsetzung von EU-Recht hinausgegangen wird.
Evaluierung	Nicht vorgesehen.

Nutzen des Vorhabens	Das Ressort hat den Nutzen des Vorhabens im Vorblatt des Regelungsentwurfs wie folgt beschrieben: • Durch die Anpassung von Verfahren soll der Aufwand für die Pass-, Ausweis- und Ausländerbehörden sowie die Bürgerinnen und Bürger reduziert werden. • Die Sicherheit und Integrität der Daten in Pässen, Personalausweisen und elektronischen Aufenthaltstiteln soll sichergestellt werden. • Kindesmissbrauch im Ausland soll verhindert werden.
Der Nationale Normenkontrollrat beanstandet, dass die finale Darstellung des Erfüllungsaufwands erst am Tag der Kabinettsbefassung selbst vorgelegt wurde. Die Darstellung der Regelungsfolgen ist nachvollziehbar und methodengerecht. Der Nationale Normenkontrollrat erhebt hiergegen im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags keine Einwände. Positiv hervorzuheben sind die deutlichen Entlastungen, die durch das Regelungsvorhaben beabsichtigt werden.	

II. Regelungsvorhaben

Der Gesetzentwurf setzt Änderungen um, die sich im Bereich des Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesens durch aktuelle Entwicklungen ergeben haben.

Verwaltungsabläufe sollen modernisiert werden, um diese insbesondere für die Bürgerinnen und Bürgern mit möglichst geringem Aufwand zu verbinden. Darüber hinaus soll auch für die Behörden, die entweder Pass- oder Ausweisdaten verwenden, sowie für die Pass-, Personalausweis- und Ausländerbehörden selbst der Verwaltungsaufwand durch die angepassten Verfahren reduziert werden. Weiterhin wird ein Passversagungsgrund zur Verhinderung von Kindesmissbrauch im Ausland geschaffen.

Zu diesen Zwecken werden das Passgesetz, das Personalausweisgesetz, das eID-Karte-Gesetz, das Aufenthaltsgesetz und das Beurkundungsgesetz geändert.

Der Entwurf sieht als wesentliche Bestandteile vor:

- Abschaffung des Kinderreisepasses
- Überarbeitung der bereichsspezifischen datenschutzrechtlichen Vorschriften im Pass- und Ausweiswesen zwecks Anpassung des Verfahrens an die Möglichkeiten der modernen Datenerfassung

- o Möglichkeit für Sicherheitsbehörden, aus dem Pass oder Personalausweis erhobene Daten automatisiert in ein Datenverarbeitungssystem übertragen zu können,
- o Klarstellung, dass das Auslesen des Lichtbilds durch öffentliche Stellen in gesetzlich bestimmten Fällen zur Identifizierung zulässig ist; das gilt auch für den elektronischen Aufenthaltstitel,
- bundesweit verfügbarer, automatisierter Lichtbildabruf für bestimmte Sicherheitsbehörden durch die Einführung einer Verpflichtung der Pass- bzw. Personalausweisbehörden, den Abruf des Lichtbilds für Sicherheitsbehörden zu jeder Zeit zu ermöglichen
- Absenkung des Mindestalters für die Nutzung der eID,
- Anpassung der Ausgabe von Aufenthaltstiteln in Form von Klebeetiketten an europarechtliche Vorgaben, d.h. Ausstellung nur zur Vermeidung außergewöhnlicher Härten zum Zwecke der Verlängerung der Aufenthaltsdauer um einen Monat,
- Einführung eines Passversagungsgrundes in bestimmten Fällen von Sexualstraftätern bei Verdacht auf Begehung weiterer Straftaten im Ausland,
- Regelungen für die Registerführung für den Fall des Umzugs von Pass- oder Personalausweisinhabern.

B.

III. Bewertung

Das Regelungsvorhaben führt bei Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft und Verwaltung im Saldo zu einer Entlastung von Erfüllungsaufwand.

Die reduzierten Aufwände sind vor allem auf die Möglichkeit der automatisierten Verarbeitung von Pass- und Personalausweisdaten durch Sicherheitsbehörden sowie auf automatisierte Lichtbildabrufe durch Sicherheitsbehörden sowie durch die Abschaffung des Kinderreisepasses zurückzuführen.

IV. Erfüllungsaufwand

Bürgerinnen und Bürger

Insgesamt liegt die Entlastung bei 11 311 629 Stunden und 6 131 000 Euro Sachkosten.

Es entsteht ein einmaliger Zeitaufwand von 4 667 Stunden.

Antrag auf Ausstellung eines Kinderreisepasses

zu Drucksache 144/23

Nach der geplanten Regelung sollen zukünftig keine Kinderreisepässe mehr ausgegeben werden. Stattdessen kann der reguläre Reisepass oder ein Personalausweis beantragt werden.

Die Fallzahl von Anträgen auf Ausstellung eines Kinderreisepasses beträgt bisher 923 225 und sinkt nach der Gesetzesreform auf null.

Bei einem geschätzten Zeitaufwand von 60 Minuten pro Fall und Sachkosten von insgesamt 8,40 Euro (Wegesachkosten sowie 6 Euro Kosten für ein Passfoto) reduziert sich der zeitliche Aufwand für Bürgerinnen und Bürger insgesamt um 923 225 Stunden ($-923\,225 \cdot 60 \text{ Minuten}/60$). Bei den Sachkosten ergibt sich eine Reduzierung um rund 7 755 000 Euro ($-923\,225 \cdot 8,40 \text{ Euro}$).

Antrag auf Personalausweis

Dadurch, dass keine Kinderreisepässe mehr ausgegeben werden, wird angenommen, dass stattdessen reguläre Personalausweise oder Reisepässe beantragt werden. Die Anträge werden nicht jährlich wie beim Kinderreisepass gestellt, sondern für Kinder unter 13 Jahren nur noch jedes sechste Jahr. Somit wird angenommen, dass sich die jährliche Fallzahl um gerundet

154 000 ($923\,225 \cdot 1/6$) erhöht. Es wird angenommen, dass Eltern statt eines Kinderreisepasses zur Hälfte einen Personalausweis und zur anderen Hälfte einen regulären Reisepass beantragen. Somit beträgt die Fallzahl hier 77 000.

Beim Antrag auf Personalausweis erhöht sich der zeitliche Aufwand für Bürgerinnen und Bürger insgesamt um 88 550 Stunden. Bei den Sachkosten ergibt sich eine Erhöhung um rund 647 000 Euro.

Beantragung eines Reisepasses

Dadurch, dass keine Kinderreisepässe mehr ausgegeben werden, wird angenommen, dass stattdessen reguläre Personalausweise oder Reisepässe beantragt werden. Daher wird davon ausgegangen, dass jährlich 77 000 mehr reguläre Reisepässe beantragt werden.

Somit erhöht sich der zeitliche Aufwand für Bürgerinnen und Bürger bei der Beantragung eines Reisepasses insgesamt um 80 850 Stunden. Bei den Sachkosten ergibt sich eine Erhöhung um rund 647 000 Euro.

Weiterverarbeitung von Pass- und Personalausweisdaten

Sicherheitsbehörden dürfen künftig Daten aus dem elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmedium des Personalausweises beziehungsweise des Passes zum Zwecke der Verarbeitung in einem Datenverarbeitungssystem automatisiert speichern, wenn sie dazu auf Grundlage eines Gesetzes berechtigt sind und es sich nicht um biometrische Daten handelt.

Das Ressort geht davon aus, dass künftig etwa jeder zweite Polizist oder jede zweite Polizistin, nämlich jene die im Vollzug mit Identitätsfeststellungen zu tun haben, etwa fünfmal pro Arbeitstag von der Neuregelung Gebrauch machen würde. Es gibt 336 000 Polizistinnen und Polizisten. Das ergibt 168 000 000 Fälle ($336\,000 / 2 * 5 * 200$ Arbeitstage im Jahr). Durch die automatisierte Übertragung der aus dem Ausweisdokument ausgelesenen Daten entfällt der Aufwand, der bei der aktuellen Praxis durch erneutes händisches Erfassen anfällt. Die Zeitersparnis für die Bürgerin oder den Bürger begründet sich u.a. darin, dass das automatisierte Einlesen und Verarbeiten der Daten schneller erfolgt und dadurch die polizeiliche Maßnahme (z. B. Einreisekontrolle) schneller beendet ist. Die Wartezeit der Bürgerin oder des Bürgers, während seine Daten eingegeben werden, verkürzt sich somit um rund zwei Minuten, also insgesamt 5 600 000 Stunden.

Automatisierter Lichtbildabruf durch Sicherheitsbehörden

Die neue Gesetzesregelung erlaubt es Sicherheitsbehörden automatisiert Lichtbilder abzurufen, statt wie bisher Lichtbilder bei Pass- und Ausweisbehörden anzufragen, die manuell weiterversendet werden. Das spart den Bürgerinnen und Bürgern Zeit.

Das Ressort geht davon aus, dass künftig etwa jeder zweite Polizist oder jede zweite Polizistin, nämlich jene die im Vollzug mit Identitätsfeststellungen zu tun haben, von der Neuregelung Gebrauch machen. Jede/r dieser Polizistinnen und Polizisten würden etwa einmal pro Arbeitstag davon Gebrauch machen. Bei 336 000 Polizisten ergeben sich 33 600 000 Fälle ($336\,000 / 2 * 200$ Arbeitstage im Jahr). Für den Bürger/die Bürgerin spart die Identitätsfeststellung anhand eines Lichtbilds dann Zeit, wenn dadurch ein Weg zur Polizeidienststelle ausbleibt. Führt die Bürgerin oder der Bürger kein Identitätsdokument bei sich, zum Beispiel bei einer Personenkontrolle durch die Polizei, kann durch einen Zugriff auf die polizeilichen Informationssysteme und unter Nutzung des automatisierten Lichtbildabrufs die Identität ggf. vor Ort festgestellt werden und ein Gang zur Polizeidienststelle unterbleiben. Dies passiert in geschätzt 20 Prozent der Fälle, da die Identität in der schutzpolizeilichen Praxis voraussichtlich nicht immer allein anhand des automatisiert abgerufenen Lichtbilds festgestellt werden kann, und der für die Bürgerinnen und Bürger mit zeitlichem Aufwand verbundene Weg zur Polizeidienststelle erforderlich bleibt.

zu Drucksache 144/23

Geschätzt 6 720 000-mal (20 %) bleibt im Ergebnis ein Weg zur Polizeidienststelle aus. Die Zeitersparnis beträgt dabei eine Dreiviertelstunde, also insgesamt -5 040 000 Stunden.

Antrag auf Ausstellung der eID-Karte

Jährlicher Erfüllungsaufwand

Für Staatsangehörige eines EU-Mitgliedsstaates oder eines Vertragsstaats der EU oder des EWR, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 Grundgesetz sind, wird auf Antrag eine Karte mit Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis (eID-Karte) ausgestellt. Bislang galt diese Regelung ab 16 Jahren, nach der geplanten Änderung soll sie ab 13 Jahren greifen.

Die jährliche Fallzahl der Anträge dieser Staatsangehörigen beträgt 235 000.

Der Anteil der 13- und 15-jährigen an der Gesamtbevölkerung Deutschlands beträgt rund 1,8 Prozent. Wenn dieser Anteil auf die Fallzahl der jährlichen Anträge von 235 000 übertragen wird, ergibt sich ein rechnerischer Wert von rund 4 230 Fällen, der mit der neuen Regelung ab 13 Jahren hinzukommen wird. Zudem hat die Nutzung von digitalen Diensten in den letzten Jahren zugenommen. Daher wird hier eine Steigerung der jährlichen Fallzahl von insgesamt

7 000 angenommen. Der Zeitaufwand für einen solchen Antrag beträgt 20 Minuten. Sachkosten fallen nicht an.

Der jährliche Erfüllungsaufwand für die Bürgerinnen und Bürger erhöht sich somit um rund 2 333 Stunden.

Einmaliger Erfüllungsaufwand

Als Fallzahl für den einmaligen Erfüllungsaufwand wird die doppelte Fallzahl (= 14 000) des laufenden Erfüllungsaufwands angesetzt, da alle derzeit schon 13- bis 15-Jährigen mit Interesse direkt eine eID-Karte beantragen könnten. Analog der Berechnung des jährlichen Erfüllungsaufwands wird beim einmaligen Erfüllungsaufwand von 20 Minuten Bearbeitungszeit ausgegangen.

Der einmalige Erfüllungsaufwand für die Bürgerinnen und Bürger erhöht sich somit um rund 4 667 Stunden.

Einschaltung des elektronischen Identitätsnachweises

Der elektronische Identitätsnachweis wird bei Ausweisen nun anstelle von 16 Jahren schon ab 13 Jahren ab Produktion automatisch eingeschaltet. Ausweisinhaberinnen oder Ausweisinhaber, die vor dieser Altersgrenze schon einen Pass besessen haben, können die Funktion nun auch ab 13 Jahren durch eine Beantragung einschalten lassen.

Die jährliche Fallzahl sinkt um etwa 1 650. Der Zeitaufwand für Bürgerinnen und Bürger beträgt fünf Minuten. Sachkosten fallen nicht an.

Der jährliche Erfüllungsaufwand für die Bürgerinnen und Bürger verringert sich so um 138 Stunden.

Ausstellung von Aufenthaltstiteln

Aufenthaltstitel in Form von Klebeetiketten dürfen nur noch zur Vermeidung außergewöhnlicher Härten zum Zwecke der Verlängerung der Aufenthaltsdauer um einen Monat erteilt werden.

Gerundet werden zukünftig etwa 300 000 Aufenthaltstitel elektronisch ausgestellt.

Im Gegensatz zur Ausgabe des Klebeetiketts, die sofort im Termin der Antragstellung erfolgt, muss der elektronische Aufenthaltstitel (eAT) bei Beantragung im ersten Termin durch die Ausländerbehörde bei der Bundesdruckerei bestellt werden. Die Herstellung des eAT und der Versand an die Ausländerbehörde dauert ca. zwei Wochen. Für die Ausgabe des eAT durch die Ausländerbehörde an den Antragsteller oder die Antragstellerin ist dann ein zweiter Termin erforderlich. Der Antragstellerin oder dem Antragsteller entstehen daher zusätzliche Wegezeiten in Höhe von 15 Minuten sowie Zeitkosten für die Übergabe des Titels von 1 Minute.

Insgesamt entsteht seitens der Bürgerinnen und Bürger ein zusätzlicher Erfüllungsaufwand in Höhe von 80 000 Stunden (16 Minuten/60 * 300 000) sowie 330 000 Euro.

Verwaltung

Für die Verwaltung reduziert sich der jährliche Erfüllungsaufwand um rund 491 369 000 Euro. Davon entfallen 415 198 000 Euro auf die Länder oder Kommunen und 76 171 000 Euro auf den Bund.

Der einmalige Erfüllungsaufwand beträgt rund 5 514 000 Euro, welcher überwiegend die Länder oder Kommunen betrifft, nämlich in Höhe von rund 5 471 000 Euro.

Bund jährlich

Passverweigerung bei Sexualstraftätern bei Verdacht auf weitere Vergehen im Ausland

zu Drucksache 144/23

In Fällen, in denen die begründete Annahme besteht, dass die Passbewerberin der Passbewerber im Ausland sexualisierte Gewalt gegen Kinder oder Jugendliche vornehmen wird, soll die Möglichkeit bestehen, eine Passverweigerung vornehmen zu können.

Hier wird eine angenommene jährliche Fallzahl von rund 50 angenommen. Bei einer um geschätzt zwei Minuten verringerten Arbeitszeit pro Fall und einem Lohnsatz von 33,70 Euro pro Stunde ergibt das einen zu vernachlässigen Erfüllungsaufwand.

Verarbeitung von Pass- und Personalausweisdaten

Die Vorgabe für die Bundespolizeibehörden ist entsprechend der Vorgabe für die Landespolizei anzusetzen, wonach von dieser Regelung künftig etwa jeder zweite Polizist oder jede zweite Polizistin, die im Vollzug mit Identitätsfeststellungen zu tun haben, etwa fünfmal pro Arbeitstag davon Gebrauch machen würde.

Es gibt 57 000 Bundespolizisten. Das ergibt 28 500 000 Fälle ($57\,000 / 2 \cdot 5 \cdot 200$ Arbeitstage im Jahr). Die Zeitersparnis beträgt rund zwei Minuten, also insgesamt 950 000 Stunden. Es wird der Durchschnittslohnsatz auf Bundesebene in Höhe von 42,20 Euro genutzt.

Dies ergibt eine Entlastung für die Bundespolizeibehörden von insgesamt 40 090 000 Euro ($950\,000 \cdot 42,20$ Euro).

Datenübertragung und automatisierter Abruf von Lichtbildern für Sicherheitsbehörden des Bundes

Dies ist die spiegelbildliche Vorgabe für die Bundespolizeibehörden anstelle der Landespolizei, wonach nach Angaben des Ressorts von dieser Regelung künftig etwa jeder zweite Polizist/ jede zweite Polizistin Gebrauch machen würde, die im Vollzug mit Identitätsfeststellungen zu tun hat. Jeder dieser Polizisten oder Polizistinnen würden etwa einmal pro Arbeitstag davon Gebrauch machen.

Es gibt 57 000 Bundespolizisten. Das ergibt 5 700 000 Fälle ($57\,000 / 2 \cdot 200$ Arbeitstage im Jahr). Davon werden wie oben 20 Prozent der Fälle, in denen ein Weg zur Polizeidienststelle ausbleibt, herangezogen, also 1 140 000. Die Zeitersparnis beträgt dabei eine Dreiviertelstunde, also insgesamt 855 000 Stunden. Es wird der Durchschnittslohnsatz auf Bundesebene genutzt, 42,20 Euro.

Dies ergibt eine Entlastung für die Bundespolizei von insgesamt 36 081 000 Euro ($855\,000 \cdot 42,20$ Euro).

Bund einmalig

Verarbeitung von Pass- und Personalausweisdaten durch die Bundespolizeibehörden

Wie in der Spiegelvorgabe der Länder entsteht einmaliger Erfüllungsaufwand für die Schnittstelle von der Software zum Auslesen der Daten zum Datenverarbeitungssystem der Bundespolizeibehörden zur weiteren Verwendung der Daten.

Hierfür werden 21 350 Euro Sachkosten pro empfangenes System angesetzt. Es sollte jeweils eines bei der Bundespolizei und eines beim Bundeskriminalamt vorliegen. Damit liegt der einmalige Erfüllungsaufwand bei rund 43 000 Euro.

Länder und Kommunen jährlich

Kinderreisepass (Bearbeitung des Antrags)

Für die Fallzahl wird Bezug genommen auf die Spiegelvorgabe bei Bürgerinnen und Bürgern, bei der von einer Reduzierung der jährlichen Fallzahl von 923 225 ausgegangen wird.

Für die Bearbeitung des Antrags für einen Kinderreisepass wird ein durchschnittlicher Zeitaufwand von elf Minuten pro Fall veranschlagt sowie Sachkosten von 7 Euro (basierend auf einer Meldeamtsbefragung).

Bei einem Lohnsatz von 33,70 Euro pro Stunde und Sachkosten von 7 Euro beträgt die Entlastung beim jährlichen Erfüllungsaufwand insgesamt rund 12 167 000 Euro.

Bearbeitung des Antrags für einen Personalausweis

Anstelle eines Kinderreisepasses können nun Personalausweise beantragt werden.

Für die Fallzahl wird Bezug genommen auf die Spiegelvorgabe bei Bürgerinnen und Bürgern und von einer jährlichen Fallzahl von 77 000 ausgegangen.

Bei einem geschätzten Zeitaufwand von 15 Minuten pro Fall und einem Lohnkostensatz von 33,70 Euro pro Stunde betragen die Personalkosten rund 649 000 Euro. Die zusätzlichen Sachkosten pro Fall betragen 26,10 Euro und insgesamt rund 2 010 000 Euro. Insgesamt beträgt die zusätzliche Belastung beim jährlichen Erfüllungsaufwand rund 2 659 000 Euro.

Bearbeitung eines Antrags für einen Reisepass

Anstelle eines Kinderreisepasses können nun reguläre Reisepässe beantragt werden.

Für die Fallzahl wird Bezug genommen auf die Spiegelvorgabe bei Bürgerinnen und Bürgern und von einer jährlichen Fallzahl von 77 000 ausgegangen.

Bei einem geschätzten Zeitaufwand von 26,5 Minuten pro Fall und einem Lohnkostensatz von 33,70 Euro pro Stunde betragen die Personalkosten rund 1 146 000 Euro. Die zusätzlichen Sachkosten pro Fall betragen 50,60 Euro und insgesamt rund 3 896 000 Euro. Insgesamt beträgt die zusätzliche Belastung beim jährlichen Erfüllungsaufwand rund 5 042 000 Euro.

zu Drucksache 144/23

Verarbeitung von Pass- und Personalausweisdaten durch die Landespolizeibehörden

Sicherheitsbehörden dürfen künftig Daten (außer biometrischen) aus dem elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmedium des Personalausweises beziehungsweise des Passes zum Zwecke der Verarbeitung in einem Datenverarbeitungssystem automatisiert speichern, wenn sie dazu auf Grundlage eines Gesetzes berechtigt sind.

Diese Regelung entlastet die Landespolizei. Nach Angaben des Ressorts würde von dieser Regelung künftig etwa jeder zweite Polizist oder jede zweite Polizistin Gebrauch machen, nämlich jene, die im Vollzug mit Identitätsfeststellungen zu tun haben. Jeder dieser Polizisten oder Polizistinnen würde etwa fünfmal pro Arbeitstag davon Gebrauch machen. Es gibt 279 000 Landespolizisten. Das ergibt 139 500 000 Fälle ($279\,000 / 2 * 5 * 200$ Arbeitstage im Jahr). Die Zeitersparnis beträgt rund zwei Minuten, also insgesamt 4 650 000 Stunden. Die Aufgabe wird nach vom gehobenen Dienst ausgeführt, was einem Lohnsatz von 43,90 Euro entspricht. Dies ergibt eine Entlastung für die Landespolizei von 204 135 000 Euro ($4\,650\,000 * 43,90$ Euro) pro Jahr.

Datenübertragung und automatisierter Abruf von Lichtbildern für Sicherheitsbehörden zu jeder Zeit

Nach der geplanten Gesetzesänderung ist für Sicherheitsbehörden jederzeit eine Datenübertragung oder ein automatisierter Abruf von Lichtbildern von den Datenbeständen der zentralen Personalausweisregister der Länder oder vergleichbarer Stellen zu ermöglichen.

Nach Feststellung des Ressorts erzeugt es derzeit einen zeitlichen Aufwand von jeweils circa fünf Minuten, sowohl bei den Sicherheitsbehörden für die Anfrage, als auch bei den Pass- und Ausweisbehörden für die Übermittlung eines Lichtbildes, was hochgerechnet etwa 1 400 000-mal pro Jahr in Deutschland vorkommt.

Dieser Aufwand entfällt durch den automatisierten Abruf von Lichtbildern durch die Sicherheitsbehörden. Bei einem Lohnsatz von 33,70 Euro pro Stunde (mD) für Sicherheitsbehörden und 33,40 Euro bei den Pass- und Ausweisbehörden (mD) beträgt die Entlastung bei den jährlichen Personalkosten rund 3 932 000 Euro ($-1\,400\,000 * 5 \text{ Minuten} / 60 * 33,70 \text{ Euro}$) beziehungsweise rund 3 897 000 Euro ($-1\,400\,000 * 5 \text{ Minuten} / 60 * 33,40 \text{ Euro}$).

Hinzu kommt die Entlastung der Landespolizei. Nach Feststellung des Ressorts würden von dieser Regelung künftig etwa jeder zweite Polizist/ jede zweite Polizistin Gebrauch machen, nämlich jene, die im Vollzug mit Identitätsfeststellungen zu tun haben. Jeder dieser Polizisten oder Polizistinnen würde etwa einmal pro Arbeitstag davon Gebrauch machen. Es gibt 279 000 Landespolizisten und Landespolizistinnen. Das ergibt 27 900 000 Fälle ($279\,000 / 2 * 200$ Arbeitstage im Jahr). Für die Polizisten und Polizistinnen spart die Identitätsfeststellung

anhand eines Lichtbilds dann Zeit, wenn dadurch ein Weg zur Polizeidienststelle ausbleibt (vgl. oben Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger: „Automatisierter Lichtbildabruf durch Sicherheitsbehörden“).

Dies passiert nach Darstellung des Ressorts in 20 Prozent der Fälle, also 5 580 000-mal. Die Zeitersparnis beträgt dabei eine Dreiviertelstunde, also insgesamt 4 185 000 Stunden. Die Aufgabe wird vom gehobenen Dienst ausgeführt, was einem Lohnsatz von 43,90 Euro entspricht. Dies ergibt eine Entlastung für die Landespolizei von 183 721 500 Euro ($4\,185\,000 \cdot 43,90$ Euro).

Der jährliche Erfüllungsaufwand sinkt somit insgesamt um 191 551 000 Euro.

Ummeldung bei der Pass-, Ausweis- und eID-Kartenbehörde

Nach einem Umzug in eine andere Kommune ist die Behörde, die den Pass, Ausweis oder die eID-Karte ausgestellt hat, nicht mehr zuständig. Zuständig ist nunmehr die örtlich zuständige Behörde in der neuen Kommune.

Die neue örtlich zuständige Behörde informiert die alte ausstellende Behörde über ihre neue Zuständigkeit. Die ausstellende Behörde als registerführende Behörde nimmt die neue Zuständigkeit in das Register auf. Dieser Prozess soll nach dem Gesetz künftig verpflichtend vollautomatisiert erfolgen.

Der Zeitaufwand liegt insgesamt bei 6,5 Minuten pro Fall. Sachkosten entstehen durch Portokosten in Höhe von 0,5 Euro pro Fall. Die Prozessschritte, die überwiegend durch den mittleren Dienst (Lohnsatz 33,40 Euro) wahrgenommen werden, entfallen bei einer Vollautomatisierung.

Bei der Fallzahl für die Ummeldung von Personalausweisen wird von 3 060 000 ausgegangen, bei Reisepässen von 860 000. Bei eID-Karten werden 120 000 Fälle geschätzt, was einer Gesamtzahl von rund 4 000 000 Fälle entspricht.

Insgesamt ergibt sich somit eine jährliche Entlastung von rund 16 473 000 Euro ($4\,000\,000 \cdot (6,5/60 \cdot 33,40 \text{ Euro} + 0,5 \text{ Euro})$).

Einschaltung des elektronischen Identitätsnachweises

Entsprechend der Spiegelvorgabe für die Bürgerinnen und Bürger wird eine Fallzahl von -1 650 angesetzt. Der Zeitaufwand für die Verwaltung beläuft sich auf fünf Minuten. Bei einem Lohnsatz von 33,70 Euro pro Stunde verringert sich der jährliche Erfüllungsaufwand insgesamt um rund 5 000 Euro.

Ausstellung der eID-Karte

zu Drucksache 144/23

Entsprechend der Spiegelvorgabe für die Bürgerinnen und Bürger wird eine Fallzahl von 7 000 angesetzt. Bei einem Lohnsatz von 33,70 Euro pro Stunde und einem Zeitaufwand für die Verwaltung von 20 Minuten pro Fall beträgt der jährliche Erfüllungsaufwand insgesamt rund 79 000 Euro.

Ausstellung von Aufenthaltstiteln

Wie bei der Bürgervorgabe bewirkt die Neuregelung, dass künftig in zusätzlich 300 000 Fällen pro Jahr ein elektronischer Aufenthaltstitel in einem separaten Termin persönlich übergeben werden wird.

Dieser Übergabetermin erfordert pro Fall 8 Minuten von Angehörigen im mittleren Dienst.

Bei Ansatz des Lohnsatzes in Höhe von 33,70 Euro ergibt sich ein zusätzlicher Erfüllungsaufwand in Höhe von 1 348 000 Euro.

Länder einmalig

Verarbeitung von Pass- und Personalausweisdaten durch die Landespolizeibehörden

Einmaliger Erfüllungsaufwand entsteht für die Schnittstelle von der Software zum Auslesen der Daten zum Datenverarbeitungssystem der Landespolizeibehörden zur weiteren Verwendung der Daten. Da das Auslesen der Daten (außer biometrische) aus dem elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmedium des Personalausweises, beziehungsweise des Passes, zum Zwecke der Identifikation bereits möglich ist, sollte der Erfüllungsaufwand für die Anschaffung der Lesegeräte bereits in Gesetzentwürfen zuvor beziffert worden sein.

Dafür wird basierend auf der Befragung eines IT-Fachmannes grob von neun Wochen für die Programmierung der Versendungsmöglichkeit der Daten an ein anderes System sowie die Schaffung der Möglichkeit zum Empfangen der Daten vom anderen System benötigt und das pro empfangenem System. Es sollte 32 empfangene Systeme geben für jeweils 16 Landespolizei- und -Kriminalämter. Bei einem Lohnsatz von 59,30 Euro je Stunde entstehen einmalige Kosten von rund 21 350 Euro (9 Wochen * 5 Tage * 8 Stunden * 59,30 Euro) als Sachkosten für die jeweiligen Ämter. Damit liegt der einmalige Erfüllungsaufwand bei insgesamt rund 683 000 Euro.

Datenübertragung und automatisierter Abruf von Lichtbildern für Sicherheitsbehörden zu jeder Zeit

Zur Einrichtung eines automatisierten Datenabrufs fällt einmaliger Erfüllungsaufwand an. Um diesen zu ermöglichen, wird es eine Spiegeldatenbank auf Länderebene geben, in welcher die einzelnen Pass- und Ausweisbehörden ihre Informationen hochladen bzw. abrufen können.

Hierdurch entstehen 4 421 000 Euro Sachkosten für die Beauftragung von Dienstleistern durch die Pass- und Ausweisbehörden.

Ummeldung bei der Pass-, Ausweis- und eID-Kartenbehörde

Zur Einrichtung eines automatisierten Datenabrufs und zur Übermittlung von automatisierten Mitteilungen fällt einmaliger Erfüllungsaufwand von rund 210 000 Euro für die Beauftragung von Dienstleistern durch die Behörden an.

Ausstellung der eID-Karte

Als Fallzahl wird wiederum auf die Spiegelvorgabe bei Bürgerinnen und Bürgern von 14 000 zurückgegriffen. Zeit und Lohn entsprechen dem laufenden Erfüllungsaufwand dieser Vorgabe. Damit beträgt der einmalige Erfüllungsaufwand insgesamt rund 157 000 Euro.

V. Ergebnis

Der Nationale Normenkontrollrat beanstandet, dass die finale Darstellung des Erfüllungsaufwands erst am Tag der Kabinettsbefassung selbst vorgelegt wurde.

Die Darstellung der Regelungsfolgen ist nachvollziehbar und methodengerecht. Der Nationale Normenkontrollrat erhebt hiergegen im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags keine Einwände. Positiv hervorzuheben sind die deutlichen Entlastungen, die durch das Regelungsvorhaben beabsichtigt werden.

Lutz Goebel
Vorsitzender

Prof. Dr. Sabine Kuhlmann
Berichterstatte